

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Landtagspräsident KommR Viktor Sigl

und

Landesrechnungshofdirektor Ing. Dr. Friedrich Pammer

am 18. Dezember 2013

zum Thema

"Landesrechnungshof wird 2014 auch Gemeinden prüfen "

Weiterer Gesprächsteilnehmer: Landtagsdirektor Mag. Dr. Wolfgang Steiner

Rückfragen-Kontakt:

Elke Christl (+43 732) 77 20-117 44, (+43 664) 600 72-117 44

Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 77 20-140 91, (+43 664) 600 72-140 91

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

DER LRH ALS ÜBERPARTEILICHE KONTROLLINSTANZ DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Die Frage der Transparenz, die der Bürger – selbstverständlich und zu Recht - immer wieder einfordert, stellt uns vor das Faktum, dass wir uns als Landesparlament mit unseren Kontrollmöglichkeiten - dem Landesrechnungshof - auch in die Bereiche der Gemeinden einbringen. "Für ein eigenständiges, föderales Land ist es unabdingbar, dass der LRH das Recht hat, von sich aus selbstständig prüfen zu können, um Fehlentwicklungen bereits im Vorfeld abzufangen", so Sigl.

Wir nehmen hier nicht nur die Prüfkompentenz wahr, sondern wir schaffen damit mehr Transparenz und neutrale, unabhängige Vergleichbarkeit in verschiedenen Bereichen. "Wir verstehen schon, dass eine Gemeinde eigenständig große Projekte durchführen möchte. Wir wissen aber umgekehrt auch, dass es immer das Geld aller Steuerzahler ist, das hier zur Disposition steht und daher ist es für uns wichtig, dass wir wissen, dieses Geld ist gut eingesetzt und die Projekte sind auch entsprechend gut durchdacht", bekräftigt Sigl die Wichtigkeit der Gemeindeprüfung NEU.

LRH prüft schon seit 13 Jahren im Wege von Gutachten

- hat viel Erfahrung – er verfügt über die nötige Qualifikation und umfassendes Know-how
- hat gute Ergebnisse geliefert (erhebliche Einsparungspotenziale aufgezeigt)
- hat viele Impulse für Verwaltungsvereinfachungen und –modernisierung geliefert
- der LRH kann rasch und flexibel auf aktuelle, regionale Entwicklungen reagieren

"Wenn wir schon von der Bundesverfassung Kompetenzen zugestanden bekommen, so wäre es, auch im Sinne des Föderalismus, nicht klug, diese nicht zu nützen," bekennt sich Landtagspräsident Viktor Sigl zu den Landesrechnungshöfen als regionale Prüforgane der Landtage. Wir brauchen eine qualitativ hochwertige föderale Finanzkontrolle.

WAS BEDEUTET DAS FÜR DIE GEMEINDEN?

- Die Landesrechnungshöfe kennen die Strukturen und die Abläufe der Gemeinden. Daher haben sie einen Informationsvorsprung, der für eine Gesamtbeurteilung einer Gemeinde unerlässlich ist. Sie sind näher am Geschehen und können deswegen sehr flexibel auf aktuelle regionale Entwicklungen reagieren.
- Die Gemeinde profitiert von einem Warnsystem und kann die Finanzen rechtzeitig ins Lot bringen. Z.B.: Infrastrukturprojekte mit hohen Folgekosten, wo losgelöst von der Tagespolitik in der Gemeinde der LRH frühzeitig die Auswirkungen auf die Finanzen aufzeigen kann.
- Außerdem kann der LRH aufgrund seiner Erfahrungen und seiner, speziell für den Gemeindebereich, entwickelten Methoden und Standards im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit den Gemeinden beratend zur Seite stehen und Hilfestellung leisten, ihre Prozesse zu optimieren, bzw. mögliche Einsparungspotentiale für die Zukunft aufzeigen.

WELCHEN NUTZEN HABEN DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER?

- Mehr Transparenz, nachhaltige Wirkung auf Leistungen

Durch die Prüfung hinsichtlich wirtschaftlicher und zweckmäßiger Mittelverwendung, kontinuierlicher Verbesserung sowie wirkungsorientierter Unternehmensführung wird die nötige Transparenz geschaffen, die es der Verwaltung erlaubt, besser zu werden. Die Politik kann durch den damit geschaffenen Überblick genau dort eingreifen, wo sie es für notwendig hält.

- Prävention

Durch die vermehrte Transparenz wird an sich schon eine Präventivwirkung entfaltet, weil die handelnden Personen die Folgen ihres Tuns (Aufzeigen von Entscheidungswegen, Folgekosten usw.) vermehrt berücksichtigen werden.

BILANZ DER VORGELEGTEN BERICHTE

2013 standen insgesamt 34 Prüfungen auf dem Programm des LRH. Neun Initiativprüfungen wurden durchgeführt und bereits abgeschlossen. Dazu kommen zehn abgeschlossene Folgeprüfungen sowie vier Gutachten und eine Sonderprüfung.

Insgesamt hat der LRH in vier Kontrollausschüssen des Oö. Landtags 58 Empfehlungen zur Beschlussfassung vorgelegt. 49 davon wurden beschlossen.

INITIATIVPRÜFUNGEN 2013

- Initiativprüfung Landesausstellung 2012
- Initiativprüfung Ausgewählte Fremdleistungen beim Land OÖ
- Initiativprüfungen Elektronischer Akt in der Oö. Landesverwaltung
- Initiativprüfung Freie Wohlfahrt, Seniorenförderung
- Initiativprüfung E-Health-Strategie des Landes Oberösterreich mit Schwerpunkt Gesundheitsinformatik der gespag
- Initiativprüfung Zusammenlegung von BiMEZ und Education Highway
- Initiativprüfung Finanzierung von Immobiliengesellschaften des Landes OÖ
- Initiativprüfung Planung Mühlkreisbahn neu

LANDESV ERWALTUNGSGERICHT OBERÖSTERREICH ERSETZT 12 RECHTSMITTELBEHÖRDEN

Mit 1. Jänner 2014 wird der Rechtsschutz im Verwaltungsbereich in ganz Österreich völlig neu strukturiert: Anstatt bisher über 120 Berufungsbehörden bieten nunmehr elf eigene Verwaltungsgerichte (neun Landesverwaltungsgerichte und zwei Verwaltungsgerichte des Bundes) unmittelbaren gerichtlichen Rechtsschutz insbesondere in all jenen Fällen, in denen man mit Bescheiden von Verwaltungsbehörden nicht einverstanden ist. Das ist die bedeutendste Reform des österreichischen Rechtsstaates seit der Einrichtung des Verwaltungsgerichtshofes im Jahre 1876", erklärt Landtagsdirektor Mag. Dr. Wolfgang Steiner.

Mit Jahresbeginn nimmt daher auch das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich seine Arbeit auf, das im Bereich des Landes Oberösterreich zwölf Rechtsmittelbehörden (etwa die Landesgrundverkehrskommission) ersetzen wird. "Damit kommt es endlich zu einer "Flurbereinigung" in der oberösterreichischen Behördenlandschaft" bekräftigt Landtagspräsident Viktor Sigl, wobei "die Initiative dazu auf Bundesebene auch aus Oberösterreich kam".

"Die Bürgerinnen und Bürger können in Zukunft schon deshalb einfacher und schneller einen gerichtlichen Rechtsschutz in Anspruch nehmen, weil das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich in Linz seinen Sitz hat. Bisher mussten sie sich an den Verwaltungsgerichtshof in Wien wenden", erklärt Landtagspräsident Viktor Sigl.

Wird also einem oberösterreichischen Unternehmer von der Bezirksverwaltungsbehörde eine Betriebsanlagengenehmigung verweigert, kann dieser unmittelbar Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich erheben. Das Landesverwaltungsgericht wiederum kann die Betriebsanlagengenehmigung sofort erteilen, wenn diese von der Verwaltungsbehörde zu Unrecht verweigert wurde.

An Vorteilen des neuen Systems ist weiters zu nennen, dass im Verfahren vor den Verwaltungsgerichten kein Anwaltszwang besteht und dass dem Landesverwaltungsgericht die Amtssachverständigen des Amtes der Landesregierung zur Verfügung stehen. "Die Bürgerinnen und Bürger werden daher nicht mit Anwalts- oder Gutachtenskosten belastet" erklärt Landtagsdirektor Mag. Dr. Wolfgang Steiner. Außerdem hat das Landesverwaltungsgericht über eine Beschwerde – spätestens – innerhalb von sechs Monaten zu entscheiden.

INTERNE WEITERENTWICKLUNG DES LANDESRECHNUNGSHOFS

Die Prüfkompetenz, die der Landtag in den Landesrechnungshof hineindelegiert, hilft einer modernen Demokratie, modern und innovativ zu bleiben. Der Landesrechnungshof ist nicht nur ein Kontrollorgan, sondern vielmehr ist er Hilfesteller und Wegweiser beim Umgang mit Landesgeld. Auch wenn die Budgetmittel, die der Landesrechnungshof 2014 zur Verfügung hat, gegenüber 2013 nicht gestiegen sind, werden wir trotzdem weitere wichtige Schritte in der Professionalisierung setzen.

- **Arbeitsschwerpunkte des LRH für 2014**

Der LRH wird seine erfolgreiche Arbeit für das Land Oberösterreich auch 2014 fortsetzen. Im Sinne der Nachhaltigkeit und Wirksamkeit greift er wichtige Erkenntnisse aus früheren Prüfungen auf und behält die entsprechenden Themenfelder im Auge.

"Dazu gehört in erster Linie der Gesundheitsbereich", hebt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer hervor. Der LRH prüft derzeit die Spitalsreform II. Das ist nicht nur ein bedeutendes Reformprojekt des Landes, sie soll auch maßgebliche finanzielle Effekte erzielen. Des Weiteren steht auch die Folgeprüfung der Gesundheitsinformatik der gespag an. "Es gab Zusagen, die Ertragslage des Unternehmens deutlich zu verbessern", kündigt Pammer an, dass der LRH ein wachsames Auge auf die Umsetzung der Empfehlungen werfen wird.

"Darüber hinaus haben wir die weitere budgetäre Entwicklung im Fokus", unterstreicht der LRH-Direktor. Die wiederkehrende Rechnungsabschluss-Prüfung wird sich besonders dem Thema des Budgeterfolgs 2013 widmen. Darüber hinaus wird sie das derzeit offene Problem der fehlenden Mittelfristplanung aufgreifen. "Interessant wird weiters, wie sich die anstehenden Entscheidungen des Bundes auf das Land Oberösterreich auswirken werden", erörtert Pammer.

Offene Baustellen gibt es aber auch in anderen Bereichen. Die Folgeprüfung Mühlkreisbahn wird zeigen, ob die Zusagen hinsichtlich der integrierten Planung tatsächlich umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang sind die offene Problematik rund um die Eisenbahnbrücke, die schon in der Initiativprüfung aufgezeigt wurde, sowie die gemeinsame Finanzierung mit der Stadt Linz erwähnenswert.

- **Gemeindeprüfungen**

Mit dem Initiativprüfrecht für Gemeinden tut sich mit 1. Jänner 2014 ein wesentliches und bedeutsames Prüfungsfeld für den LRH auf. "Derzeit finalisieren wir unsere Planung, wobei wir ein strukturiertes Modell für die Auswahl entwickelt haben", führt der LRH-Direktor aus. Neben einer Risikobewertung der Gemeinden mit Einbeziehung der finanziellen Lage werden

**Schwerpunkte
im
Prüfungsbereich**

**Vernetzte
Prüfung und
Analyse der
Aufgaben,
Leistungs- und
Zahlungsströme
zwischen dem
Land und
Gemeinden ist
wichtig**

auch die Gemeindegröße, der Schuldenstand, die regionale Bedeutung sowie die Prüfungsintensität berücksichtigt.

Im Gemeindebereich wird sich der LRH aber nicht nur auf Einzelgemeinden konzentrieren. "Wo es sinnvoll ist und Nutzen bringt, werden wir auch mehrere Gemeinden gemeinsam prüfen, zum Beispiel im Bereich von Kooperationen mit finanzieller Relevanz", skizziert Pammer. Das kann beispielsweise Themen der überregionalen Einrichtungen, wie Sportplätze, Kultur- oder Freizeiteinrichtungen, betreffen. Hier geht es neben dem Wert und Nutzen von Zusammenarbeit auch um die Klärung der Leistungserbringung in Gemeinden. Bedeutsam sind weiters die Transferbeziehungen zum Land aber auch zwischen den verschiedenen Haushalten in den Gemeinden. "Wir analysieren Aufgabenstellungen, Investitionen und sonstige gebarungsrelevante Themen der Gemeinden, wobei uns gesamtwirtschaftliche Betrachtungen am Herzen liegen", erklärt Pammer.

"Mit den Initiativprüfungen bei Gemeinden knüpfen wir an unsere Erkenntnisse an, die wir durch die Erstellung zahlreicher Gutachten gewonnen haben", betont Pammer. Die nunmehr unabhängige Gemeindeprüfung durch den LRH ermöglicht einen vertieften Blick auf die Finanzierung wesentlicher Leistungen der öffentlichen Haushalte. Weiße Flecken auf der Prüfungslandkarte werden somit der Vergangenheit angehören. Das schafft Transparenz und Vergleichbarkeit. Gerade von letzterer profitieren die Gemeinden am meisten, denn sie können Anreize für effizientes Haushalten bekommen und ihre Finanzgebarung entsprechend ausrichten. Transparente Prüfungsergebnisse ermöglichen somit eine Beratung für sparsames Wirtschaften.

**Nutzen für
Gemeinden im
Spannungsfeld
aktueller
budgetärer
Entwicklungen**

Doch auch die Bürgerinnen und Bürger haben Vorteile von der neuen LRH-Kompetenz. "Sie erhalten Aufklärung, wie mit ihrem Steuergeld umgegangen wird und im besten Fall die Sicherheit, dass es nutzbringend eingesetzt wurde", hält Pammer fest.

Das Ziel des LRH ist es jedenfalls dazu beizutragen, den finanziellen Spielraum zu erhöhen und Handlungsoptionen aufzuzeigen, damit die Leistungen auch in Zukunft gesichert sind. "Letztendlich", führt Pammer aus, "wollen wir mit unseren Prüfungen nützliche Empfehlungen für die Zukunft abgeben und damit unsere Präventivwirkung zusätzlich stärken".

- **Interne Weiterentwicklung des LRH**

Die neuen Prüfungsfelder aufgreifend, hat sich der LRH auch intern neu aufgestellt. 2013 forcierte er unter anderem die Pflege von Fachthemen, die er neu strukturierte und in verschiedenen Kompetenzbereichen bündelte. Hier liegt der Fokus auf der Vertiefung und Pflege von Spezialwissen.

Derzeit läuft im LRH eine Personalsuche, um die Abgänge zu ersetzen und spezifisches Know-how dazuzugewinnen.

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720 – 140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>